

# S P O R T H A L L E N O R D N U N G

## für die G R Ö N A U - H A L L E

Die Gemeindevertretung Gr. Grönau hat am 30. August 1988 folgende Sporthallenordnung für die Nutzung der Grönau-Halle erlassen.


### 1. Hallennutzung

- 1.1 Für die Nutzung der Sporthalle sind die zugewiesenen Nutzungszeiten laut Zeitplan verbindlich.
- 1.2 Die Halle darf nur in Anwesenheit des benannten Übungsleiters bzw. Verantwortlichen oder deren benannten Stellvertreter genutzt werden (§ 2 Abs. 2 der Satzung).
- 1.3 Die vorhandenen Umkleide-, Dusch- und Waschräume stehen nach Zuweisung zur Verfügung. Der Zutritt zu diesen Räumen ist nur den Sportlern gestattet. Bei Nutzung einzelner Felder sind nur die zu jedem Feld vorhandenen Umkleide-, Dusch- und Toilettenräume in Anspruch zu nehmen.
- 1.4 Der Turnschuhgang hinter den Umkleideräumen sowie die Spielfelder dürfen nur in Turnschuhen mit nicht zeichnender Sohle, die nicht als Straßenschuhe benutzt werden, oder barfuß betreten werden.
- 1.5 Ungebührliches Lärmen und Toben ist zu vermeiden, ebenso Spiele, die Beschädigungen in der Halle oder an deren Einrichtungen verursachen könne. Alle Sportarten sind nach den Hallenregeln zu betreiben.
- 1.6 In der Sporthalle, den Nebenräumen und auf der Tribüne darf nicht geraucht werden.
- 1.7 Tiere dürfen nicht mit in die Halle gebracht werden.
- 1.8 Das Einstellen von Fahrrädern in Räumlichkeiten der Sporthalle ist nicht gestattet.

- 2.7 Die Nutzungsberechtigten haften für alle Schäden an Einrichtung und Geräten, die nicht auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen sind.
- 2.8 Die Heizungs- und sonstigen technischen Einrichtungen dürfen nur vom Hallenwart bedient werden.
- 2.9 Bei allen Veranstaltungen ist das Betreten der Spielfläche mit Schuhen mit Pfennigabsätzen strengstens untersagt, auch wenn eine Ausnahmegenehmigung das Betreten mit Straßenschuhen zuläßt.

Groß Grönau, den 22. September 1988


GEMEINDE GROSS GRÖNAU

  
.....  
(Bürgermeister)


(Siegel)

An den Bekanntmachungstafeln

ausgehängt am: 26. Sept. 1988 (Siegel)


  
.....  
(Bürgermeister)

abzunehmen am: 11. Okt. 1988 (Siegel)

  
.....  
(Bürgermeister)

abgenommen am: 13. Okt. 1988 (Siegel)



  
.....  
(Bürgermeister)